

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für
Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Drucksache 7/5818 -**

Jahresbericht 2020

A Problem

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur erstattet die Landesbeauftragte dem Landtag einmal jährlich oder auf Anforderung des Landtages einen schriftlichen Bericht über ihre oder seine Tätigkeit.

Gegenstand dieser Beschlussempfehlung ist der Jahresbericht der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur für das Jahr 2020.

B Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag, der EntschlieÙung zuzustimmen und die Unterrichtung der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur auf Drucksache 7/5818 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Die EntschlieÙung betont, dass gerade in Zeiten der Corona-Pandemie die Arbeit der Landesbeauftragten hervorzuheben ist. Die Einschränkungen und Maßnahmen zu Bewältigung dieser Pandemie haben für die Arbeit der Landesbeauftragten, die zu einem guten Teil vom persönlichen Kontakt mit den Betroffenen abhängt, eine enorme Bedeutung. Dies hat für alle Beteiligten zu enormen Anstrengungen geführt. Der Landtag dankt für die Arbeit der Landesbeauftragten und für den Bericht. Mit der Einweihung des zentralen Erinnerungszeichens „Perspektiven der Freiheit“ am 16. Oktober 2020 in Waren (Müritz) ist das vom Landtag beschlossene Konzept erfolgreich umgesetzt worden,

Einstimmigkeit im Ausschuss**C Alternativen**

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag stimmt damit überein, dass die Arbeit der Landesbeauftragten im Jahre 2020 geprägt war von den Maßnahmen und den damit verbundenen Einschränkungen der Corona-Pandemie. In der Tat ist es für alle Beteiligten und Betroffenen von besonderer Bedeutung, persönlich angehört und beraten zu werden, auch wenn das in dieser Zeit schwerfällt und mit enormen Anstrengungen verbunden ist. Dies gilt sowohl für die Bürgerberatung, die Beratung für ehemaligen DDR-Heimkinder, die Anlauf- und Beratungsstelle „Anerkennung und Hilfe“ und als Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte Sportlerinnen und Sportler.
2. Vor diesem Hintergrund dankt der Landtag der Landesbeauftragten für ihre Arbeit und den Jahresbericht 2020.
3. Der Landtag anerkennt, dass mit der Einweihung des zentralen Erinnerungszeichens „Perspektiven zur Freiheit“ am 16. Oktober 2020 in Waren (Müritz) das vom Landtag beschlossene Konzept zum „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“ erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen wurde.

II. den Jahresbericht 2020 auf Drucksache 7/5818 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 28. Mai 2021

Der Rechtsausschuss

Philipp da Cunha

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Philipp da Cunha

I. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages hat die Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur auf Drucksache 7/5818 mit Amtlicher Mitteilung 7/149 vom 25. Februar 2021 im Benehmen mit dem Ältestenrat zur Beratung dem Rechtsausschuss überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat diese Vorlage in insgesamt zwei Sitzungen, abschließend in seiner 90. Sitzung am 26. Mai 2021, beraten.

Der Rechtsausschuss hat die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Rechtsausschusses

1. Ergebnisse der Ausschussberatungen

Die Unterrichtung war Gegenstand von insgesamt zwei Sitzungen des Rechtsausschusses. Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur hat dem Rechtsausschuss ihren Jahresbericht 2020 in der 89. Sitzung am 28. April 2021 vorgestellt.

Mit Blick auf ihre Aufgabenbereiche Beratung, politische Bildung und regionale Forschung hat die Landesbeauftragte zu Beginn eingehend zur Beratungsarbeit ausgeführt und betont, dass dieser Bereich der wichtigste Arbeitsschwerpunkt sei. Die Novellierung des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes Ende 2019 sei dabei gerade zur richtigen Zeit gekommen. Denn die Aussicht, gegebenenfalls keine Rehabilitierungsanträge mehr zu stellen, war mit dieser Novellierung aufgehoben worden. Damit könnten die Anträge nunmehr weiterhin vorbereitet werden mit den Betroffenen. Ansonsten sei man in der Tat durch die Corona-Pandemie in der Vorbereitung und Durchführung von Beratungsprojekten eingeschränkt gewesen.

Tatsächlich werde man immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob es denn zum aktuellen Zeitpunkt - 30 Jahre nach der Einheit - noch Betroffene gebe. Dies könne klar bejaht werden. 654 Betroffene hätten das Beratungsangebot für Verfolgte im Jahre 2020 angenommen. Die Diskussion dieser Betroffenen über ihre Geschichte funktioniere nur, wenn die Gesellschaft als Resonanzraum die Geschichte politischer Verfolgung widerspiegele. Wenn dies nicht geschehe, dann würden die Betroffenen depressiv und enttäuscht. Aufeinander zugehen und sich zu hören: das sei wie der Gang zum Arzt. Damit werde der Dreiklang Beratung, Aufarbeitung und Zuhören thematisiert, der ihre Arbeit ausmache. Insbesondere die Beratung zu den Diktaturerfahrungen, den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, das Doping, das Thema früh verstorbener Kinder, Adoption, frühe Kindstode und die Arbeit für die Stiftung Anerkennung und Hilfe beschäftige die Behörde sehr stark.

Seit Februar 2020 habe die Behörde eine zweite Beraterin dazubekommen. Sie sei spezialisiert auf die Themen Doping und Heimkinder. Insbesondere letztere könnten keine finanziell relevanten Anträge mehr stellen, seien aber häufig auf Aufklärung aus, dies sei sehr arbeitsintensiv. Anträge stellen könnten insbesondere diejenigen, die strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitation beanspruchen könnten. Hierbei gebe es gerade 930 Anträge - dies stehe in einem enormen Missverhältnis zu den Zahlen der Rehabilitierten. Denn es gebe über 13 000 Menschen, die strafrechtlich zu rehabilitieren seien, die in Lagern, Untersuchungsanstalten und Gefängnissen aus politisch Gründen inhaftiert worden seien. Außerdem habe man Tausende, die verwaltungsrechtlich zu rehabilitieren seien, zum Beispiel die Gruppe der Zwangsausgesiedelten. Aus diesen Situationen sei niemand gänzlich unbeschadet herausgekommen. Von den 930 Anträgen seien lediglich 9,9 Prozent erfolgreich. Hier werde ständig das Gespräch mit den Versorgungsämtern gesucht. Außerdem werde das Gespräch gesucht mit den Gutachtern und Ärzten, auch mit der Ärztekammer.

Schicksalsklärung werde versucht mit dem Thema „Heimerziehung“ - hier würden dann Antragsteller begleitet, in Einzelfällen gehe es hier auch um strafrechtliche Rehabilitation für die Einweisung in Jugendwerkhöfe oder Spezialkindereinrichtungen.

Seit dem Jahre 2017 sei die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten angesiedelt. Es gehe um die öffentliche Anerkennung von Leid und Unrecht derjenigen, die in psychiatrische Einrichtungen oder Behinderteneinrichtungen untergebracht worden seien. Auch gehe es um die wissenschaftliche Aufarbeitung des Geschehens. Mit zwei Beratern habe die Landesbeauftragte begonnen, nunmehr sei aufgestockt worden auf einen dritten Berater. Es seien bislang über 1 500 Antragsteller zu verzeichnen, deutschlandweit werde mit circa 97 000 Antragstellern gerechnet. Am 30. Juni dieses Jahres ende die Antragsfrist - viele Antragsteller hätten bislang keinen Gebrauch von ihren Rechten gemacht. Deshalb liege ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich.

Auch sehr aktiv arbeite die Stelle der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung für von Staatsdoping betroffene Sportlerinnen und Sportler. Gerade in diesem Bereich sei es sehr problematisch, an Akten und Unterlagen zu kommen. Mecklenburg-Vorpommern habe in diesem Bereich eine Vorreiterrolle. Der Landtag habe sich sehr früh mit diesen Aktivitäten auseinandergesetzt. Die Landesbeauftragte hatte finanzielle Unterstützung dafür, dieses Thema aufzuarbeiten. Im vergangenen Jahr sei ein Kolloquium zu dem Thema mit drei Doktoranden durchgeführt worden; in der Synergie von Wissenschaft und Praxis sei der Bereich Doping immer wieder präsent. Hier arbeite man sehr intensiv mit der Universitätsmedizin Rostock zusammen, mit den Kliniken in Schwerin, in Stralsund und mit der Hochschule Neubrandenburg. Aufgrund der Corona-Bedingungen habe die Selbsthilfegruppe nicht zusammenkommen können, sei aber digital sehr gut miteinander vernetzt.

Die Landesbeauftragte sehe den großen Gesprächsbedarf in allen Themenkomplexen für alle Opfer und Betroffenen. Sowohl die Betroffenen als auch die Veröffentlichung in der Gesellschaft sei ein Thema. 2020 sei das Jahr der Veröffentlichungen - man habe in dem gesamten Jahr fünf neue Bücher auf den Markt gebracht. Unter anderem seien die „30 Jahre“ der friedlichen Revolution und Deutschen Einheit ein Projekt gewesen. Insgesamt fühle sich die Landesbeauftragte in der Arbeit der Abgeordneten angenommen.

2. Entschließungsantrag

Vor dem Hintergrund der Ausführungen der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur haben die Fraktionen der CDU und der SPD in der abschließenden Beratung am 26. Mai 2021 beantragt, folgende Entschließung anzunehmen:

„Der Rechtsausschuss möge beschließen:

der folgenden Entschließung zuzustimmen:

1. Der Landtag stimmt damit überein, dass die Arbeit der Landesbeauftragten im Jahre 2020 geprägt war von den Maßnahmen und den damit verbundenen Einschränkungen der Corona-Pandemie. In der Tat ist es für alle Beteiligten und Betroffenen von besonderer Bedeutung, persönlich angehört und beraten zu werden, auch wenn das in dieser Zeit schwerfällt und mit enormen Anstrengungen verbunden ist. Dies gilt sowohl für die Bürgerberatung, die Beratung für ehemaligen DDR-Heimkinder, die Anlauf- und Beratungsstelle „Anerkennung und Hilfe“ und als Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte Sportlerinnen und Sportler.
2. Vor diesem Hintergrund dankt der Landtag der Landesbeauftragten für ihre Arbeit und den Jahresbericht 2020.
3. Der Landtag anerkennt, dass mit der Einweihung des zentralen Erinnerungszeichens „Perspektiven zur Freiheit“ am 16. Oktober 2020 in Waren (Müritz) das vom Landtag beschlossene Konzept zum „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“ erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen wurde.
4. Der Jahresbericht 2020 auf Drucksache 7/5818 wird verfahrensmäßig für erledigt erklärt.“

Der Rechtsausschuss hat den Antrag einstimmig angenommen.

III. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Der Rechtsausschuss hat die Beschlussempfehlung zu der vorliegenden Unterrichtung in seiner 90. Sitzung am 26. Mai 2021 einstimmig angenommen.

Schwerin, den 28. Mai 2021

Philipp da Cunha
Berichterstatter